Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! IFAK e.V. Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe - Migrationsarbeit Stadt Gelsenkirchen demokratie. bewegen Partnerschaft für Demokratie Gelsenkirchen

KURZ & KNAPP: FÖRDERRICHTLINIEN IM RAHMEN DES BUNDESPROGRAMMS „DEMOKRATIE LEBEN!“ - PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE GELSENKIRCHEN 2026

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen und eingetragene Vereine mit Sitz oder Wirkungskreis in Gelsenkirchen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die sich auf den Erhalt und die Stärkung der Demokratie, auf die Gestaltung von Vielfalt oder der Prävention von Extremismus fokussieren. Bitte beachtet, dass nur Projekte gefördert werden können, die einem der Mittler- und Handlungsziele zugeordnet werden können (siehe *Programmziele).*

Welche Ziele sind förderfähig?

Projekte sind förderfähig, wenn sie z. B. demokratische Kompetenzen stärken, Beteiligungsprozesse anregen, Vielfalt wertschätzen, einen respektvollen Umgang fördern oder dem Schutz vor Radikalisierung dienen. Ebenso können Vorhaben unterstützt werden, die auf digitale Demokratieförderung oder Empowerment abzielen.

Wie viel Förderung gibt es?

Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro. Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans und wird pauschal abgerechnet. Dabei können Honorarkosten, Teilnehmendenpauschalen und Sachmittel berücksichtigt werden. Die endgültige Fördersumme richtet sich nach dem eingereichten Finanzierungsplan und der Zahl der nachgewiesenen Teilnehmenden.

Was muss nachgewiesen werden?

Für die Förderung müssen die Teilnahme sowie die abgerechneten Honorare nachgewiesen werden. Dafür sind Teilnehmendenlisten (bei Bedarf anonymisiert) sowie entsprechende Unterlagen wie Verträge, Tätigkeitsnachweise oder Rechnungen einzureichen.

Welche Fristen gibt es?

Projektanträge für das Jahr 2026 können ab dem 15. März 2026 gestellt werden und müssen mindestens acht Wochen vor Projektstart eingereicht sein. Alle Projekte müssen spätestens bis zum 30. November 2026 abgeschlossen sein.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag (inkl. Antragsformular, Registerauszug, Satzung und Gemeinnützigkeitserklärung) wird per E-Mail an folgende Adresse gesendet: lueke@ifak-sozial.de

Was muss ich noch wissen?

Alle Presse- und Werbemaßnahmen müssen vorab mit der Koordinierung- und Fachsstelle abgestimmt werden. Es ist verpflichtend, die Logos des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu verwenden.